

GEMEINDE EGELSBACH



Beschlussvorlage

Drucksache VL-1/2023

Finanzen & Innere Dienste
FD 1.3 Verwaltung & Politik
Thomas Weinert

Datum: 16.06.2023

1. Gemeindevorstand	20.06.2023
2. Bau- und Umweltausschuss	04.07.2023
3. Haupt- und Finanzausschuss	12.07.2023
4. Gemeindevertretung	20.07.2023

Grundsatzbeschluss zur Notwendigkeit eines Rathausanbaus – Aufhebung des Sperrvermerks

Anlage(n):

- (1) Analyse und Konzept Rathausanbau
- (2) Anlage 1 zum Konzept: Grundriss Rathaus
- (3) Anlage 2 zum Konzept: Grundriss Bürgerbüro
- (4) Anlage 3 zum Konzept: Finanzielle Analysen V1 bis V3 im Best-Case
- (5) Anlage 4 zum Konzept: VL-27/2014
- (6) Anlage 5 zum Konzept: Protokoll_GV vom 09.10.2014
- (7) Anlage 6 zum Konzept: VL-12/2015
- (8) Anlage 7 zum Konzept: Protokoll_GV vom 02.06.2015

Beschlussvorschlag:

1. Auf der Grundlage der vorliegenden Analyse und des Konzeptes zum Rathausanbau (Anlage 1) sowie der darin enthaltenen finanziellen Betrachtungen und Vergleichsrechnungen wird dem Investitionsvorhaben des Anbaus des Rathauses zugestimmt. Der Sperrvermerk auf der Nr. I0102014 „Rathaus Anbau“ in Höhe von EUR 2.696.000,00 wird aufgehoben.
2. Es ist zu prüfen, ob ein Planungswettbewerb sinnvoll ist.
3. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Ausschreibung der Planungsleistung (Stufenweise Beauftragung: 1. LPH 1-2 und 2. LPH 3-9) unter Bezugnahme des definierten Raum- und Platzbedarfes des Rathausanbaues der Variante 3 vorzubereiten. Bei Bedarf kann der Gemeindevorstand ein externes Planungsbüro hinzuziehen.
4. Das Leistungsverzeichnis ist der Gemeindevertretung vor Ausschreibung zum Beschluss vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Anhang 1

Vergaberechtliche Prüfung:

Nicht erforderlich

Erläuterungen:

Gemäß dem Beschluss zum Haushalt 2023 legt der Gemeindevorstand das in Anhang 1 angefügte Konzept inkl. Analyse zum Rathausanbau vor. Die weiteren Ausführungen entnehmen Sie bitte dem angehängten Konzept.